

Reservationserklärung für die Überbauung Roggenpark in Oensingen

Die Bauherrschaft, **bonainvest AG, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn** (nachfolgend bezeichnet als „Verkäuferin“), reserviert die unten genannten Objekte zum Verkauf an:

(In dieser Reservationserklärung wird von „Käuferin“ gesprochen, unabhängig vom Geschlecht der Käuferin und unabhängig davon, ob eine Person oder mehrere zusammen die Objekte erwerben wollen.)

	Käuferin	Käuferin
Name
Vorname
Geburtsdatum
Zivilstand
Güterstand	<input type="checkbox"/> Errungenschaftsbeteiligung	<input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung
Heimatort/Nationalität
Ausländer, in CH seit
Beruf
Strasse
PLZ / Ort
Telefon Privat
E-Mail
Arbeitgeber
Telefon Geschäft
Kapitalgeber
Zuständige Person

Datum Nutzen und Schaden

Bezeichnung Wohnung Nr. Preis CHF

(z. B. „B2.0.1“)

Autoeinstellhallenplatz Nr. Preis CHF

(Die definitive Zuteilung der Einstellhallenplätze muss mit der Verkäuferin abgesprochen werden.)

Total CHF

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die Käuferin bezahlt innert 10 Tagen nach Unterzeichnung dieser Reservationserklärung eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 10'000.- (Schweizer Franken zehntausend) auf das Konto der Verkäuferin, UBS Switzerland AG, IBAN: CH37 0023 5235 1002 7101 N. Dieser Betrag wird vollumfänglich an die Kaufpreiszahlung angerechnet. Ohne rechtzeitige Bezahlung dieser Anzahlung fällt diese Reservationserklärung gegenstandslos dahin, ohne Verpflichtung der Verkäuferin zur Reservation der genannten Objekte.

Sollte die Käuferin zum Abschluss des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages nicht Hand bieten oder das erforderliche Zahlungsverprechen nicht beibringen, schuldet die Käuferin der bonainvest eine pauschale Entschädigung von CHF 2'000.- (Schweizer Franken zweitausend) als Reugeld und Abgeltung für den Aufwand, die Spesen und die Umtriebe von bonainvest und des zuständigen Notars. Dieses Reugeld ist in der Höhe von CHF 2'000.- geschuldet, unabhängig davon, welche und wie viele Objekte reserviert werden. Die verbleibenden CHF 8'000.- werden der Käuferin rückerstattet.

Solange der Baufortschritt es zulässt, realisieren die Architekten der Verkäuferin die Wünsche der Käuferin in Bezug auf die Ausstattung der Objekte. Abweichungen zu den Plänen und dem Käuferbaubeschrieb werden in einer transparenten Mehr-/Minderkostenabrechnung erfasst.

Die Käuferin leistet anlässlich der Beurkundung des Kaufhauptvertrages eine unverzinsliche Anzahlung von 10% des Kaufpreises (abzüglich der oben erwähnten Reservationszahlung). Die restlichen 90%, zuzüglich allfällige Mehrkosten (gemäss Mehr-/Minderkostenabrechnung), werden spätestens bei der Eigentumsübertragung fällig. Die Eigentumsübertragung erfolgt nach der Fertigstellung der Objekte mit der Schlüsselübergabe.

Der Kaufhauptvertrag kann nur beurkundet werden, wenn die Käuferin vor der Beurkundung des Kaufhauptvertrages ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer schweizerischen Bank oder Versicherungsgesellschaft über den Kaufpreisbetrag, welchen die Käuferin nicht spätestens mit der Beurkundung bezahlt hat, vorlegt.

Die Beurkundungsgebühren für den Kaufvorvertrag übernimmt die Verkäuferin. Die Beurkundungsgebühren sowie Grundbuchgebühren des Kaufhauptvertrages übernimmt die Käuferin. Handänderungssteuern gehen zu Lasten der Käuferin.

Grundlage dieser Reservationserklärung bilden die im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Reservationserklärung vorliegenden Dokumente (evtl. Verkaufsdokumentationspläne, Käuferbaubeschrieb, Preisliste, etc.) sowie allenfalls weitere zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Reservationserklärung übermittelten Angaben über die Objekte, wobei diese Unterlagen und Angaben vorläufig unverbindlich sind und noch Anpassungen erfahren können. Einzig verbindlich sind die Unterlagen, welche zusammen mit dem Kaufhauptvertrag unterzeichnet werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Käuferin:

Unterschrift Käuferin: